

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

1.1.3. Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

3.5. Baugrenze

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)

4.1. Flächen für den Gemeinbedarf

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Zweckbestimmung: Pflegeheim

6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

6.1. Straßenverkehrsflächen Hier: Gehweg

6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung: Private Zufahrt

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

13.2.1. Anpflanzen: Bäume

15. Sonstige Planzeichen

15.3. Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)

St Stellplätze
As Sammelanlagen für Abfall
FSt Fahrradstellplätze
Terr. Terrasse

15.6. Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes hier: Lärmschutz gem. planungsrechtlicher Festsetzung Nr. 11.1 (§ 9 Abs.1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)

15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)

Sonstige Planzeichen

Abbruch Bestandsgebäude

Bebauungsvorschlag

Verbindungsbrücke über Straße

Füllschema der Nutzungsschablone

WA	
0,4	1,2
Gemäß Eintragung	a
FD, begrünt	
Wh max.=9.00m Gh max.=13.00m	

Art der baulichen Nutzung WA = Allgemeine Wohngebiete Flächen für den Gemeinbedarf	
Grundflächenzahl (GRZ)	Grundflächenzahl (GRZ)
Zahl der Vollgeschosse Gemäß Eintragung im Baufenster	a = abweichende Bauweise
Dachform: FD, begrünt = Flachdach, extensive Begrünung	
Wh max. = Wandhöhe maximal Gh max. = Gesamthöhe maximal	

Stadt Donaueschingen Bebauungsplan 'Quartier am Schlosspark' (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)

Verfahrensvermerke

Aufgestellt

Nach § 2 Abs. 1 BauGB
durch Beschluss des Gemeinderates vom
ortsübliche Bekanntmachung am

Öffentlich ausgelegt

nach § 3 Abs. 2 BauGB vom
in der Zeit
ortsübliche Bekanntmachung am

Als Satzung beschlossen

nach § 10 Abs. 1 BauGB mit § 4 Abs. 1 GO am

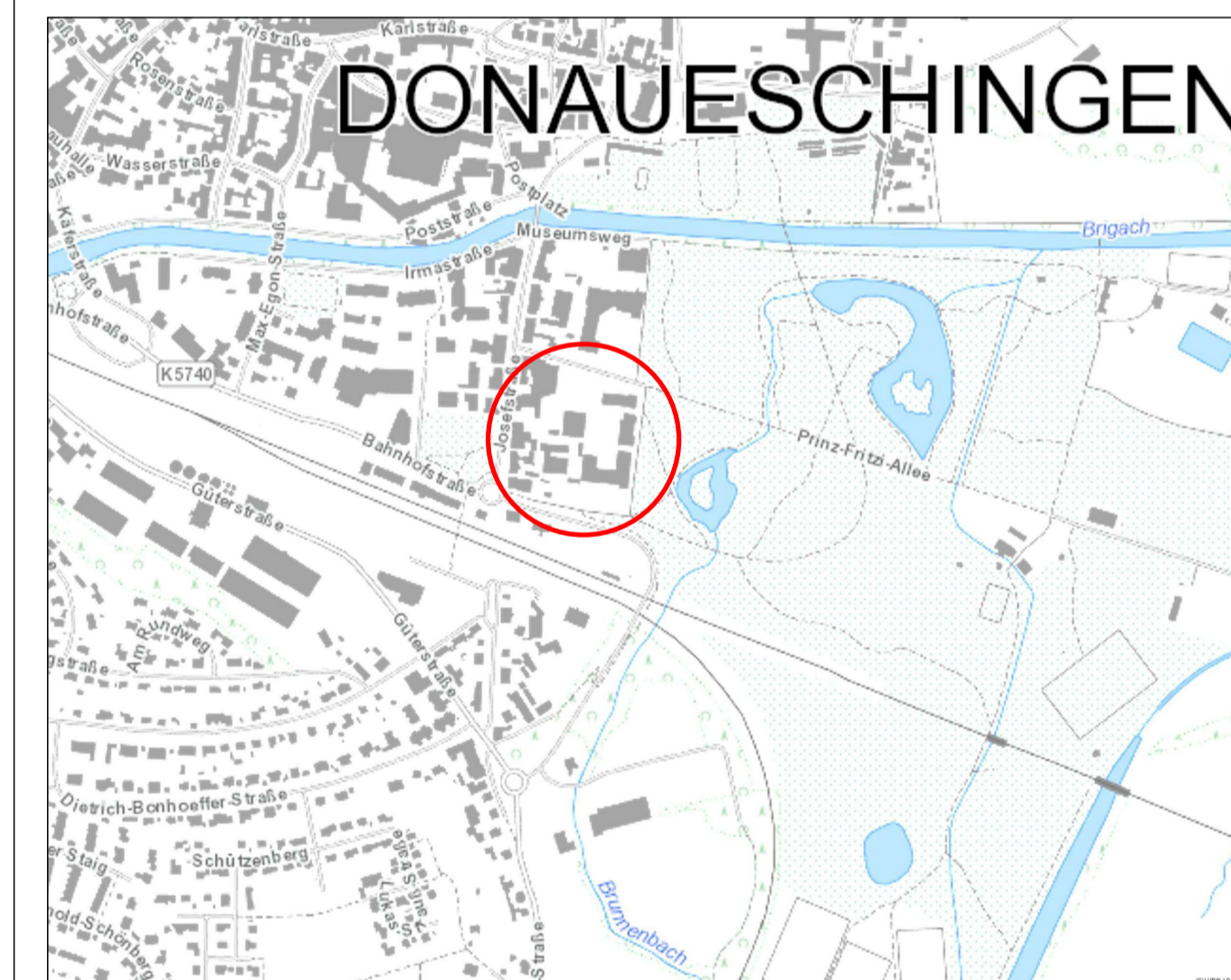
Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Donaueschingen übereinstimmt.

Donaueschingen, den
Oberbürgermeister

Inkrafttreten

nach § 10 Abs. 3 BauGB durch Bekanntmachung vom



Planvorhaben:

Stadt Donaueschingen Bebauungsplan 'Quartier am Schlosspark' (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)

Planungsträger:

Stadt Donaueschingen

Plan:

Rechtsplan - Entwurf

	Erstellt:	Plan-Nr.:	Stand:
	17.12.2021	02	
Helmut Hornstein Freier Landschaftsarchitekt BDLA Stadtplaner SRL Landschaftsarchitektur, Stadt-, und Umweltp lanung Aufkircher Str. 25 88662 Überlingen/Bodensee Tel. 07551/915043 Fax 915044	Gezeichnet:	Maßstab:	
	cp	1:500	